

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 21.10.2019

Drucksache Nr. 038/2019 öffentlich

Information zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen in prekären Lebenssituationen

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Im April 2017 haben die pro familia, das Diakonische Werk und der Caritasverband des Schwarzwald-Baar-Kreises zusammen mit (Familien-) Hebammen und einer Fachärztin für Gynäkologie einen gemeinsamen Antrag auf Kostenübernahme von ärztlich verordneten Mitteln zur Empfängnisverhütung für Menschen in prekären Lebenslagen gestellt (siehe Drucksache 089/2017).

Der Kreistag gab diesem Antrag statt und stellt seit dem 01.01.2018 jährlich bis zu 20.000 Euro für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln zur Verfügung. Zum Jahresende nichtverbrauchte Mittel werden nicht übertragen.

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme:

- Betroffene Person muss im Schwarzwald-Baar-Kreis wohnen und das 22. Lebensjahr vollendet haben. (Bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres werden die Kosten nach § 24a SGB V von den Krankenkassen übernommen).
- Es muss eine Leistungsberechtigung nach dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG vorliegen und eine prekäre Lebenslage. Der Bezug von Transferleistungen allein rechtfertigt keine Kostenübernahme.
- Das Verhütungsmittel muss ärztlich verordnet und verschreibungspflichtig sein.
- Es muss ein förmlicher Antrag (wurde speziell entwickelt) auf Kostenübernahme bei einer Schwangerenberatungsstelle gestellt werden.
- Die Schwangerenberatungsstellen führen vor Ort ein fachliches Beratungsgespräch, überprüfen die Zugangsvoraussetzungen, bewerten die Notlage und entscheiden über den Antrag.

Finanzielle Abwicklung und Verlauf:

Zum Jahresbeginn werden die im Haushalt zur Verfügung gestellten 20.000 Euro an

die Schwangerenberatungsstellen überwiesen, aufgeteilt im Verhältnis von Beratungszahlen. Soweit sich im Jahresverlauf bei den einzelnen Beratungsstellen Über- oder Unterdeckungen ergeben, werden diese unter den Beratungsstellen gegenseitig ausgeglichen. Zum jeweiligen Jahresende erfolgt eine Überprüfung der Gesamtkosten und ggf. eine Rückforderung der nichtverbrauchten Mittel. Das Ganze wird über eine Planungskraft des Sozialdezernats koordiniert, die auch eine Evaluation vornimmt, bei der es u.a. auch darum geht, was als Notlage anerkannt werden kann.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5.238,52 Euro als abrechnungsfähige Aufwendungen anerkannt. Der relativ geringe Betrag ist auf eine schleppende Anlaufphase zurückzuführen, die bei neuen Angeboten durchaus üblich ist.

Deutliche Steigerungen gibt es im laufenden Jahr 2019. Zum Stichtag 30.09.2019 wurden von den Schwangerenberatungsstellen bereits 11.276,25 Euro für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln ausgegeben.

Der bisherige Verlauf lässt darauf schließen, dass spätestens im Haushaltsjahr 2020 der Gesamtansatz von 20.000 € ausgeschöpft wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stichprobenhafte Überprüfungen haben ergeben, dass sowohl die formalen Auszahlungsbedingungen vorgelegen haben, als auch ausreichend begründete Notlagen. Die erbrachten Leistungen waren Hilfen in individuellen schwierigen Situationen, für die es kein anderes Unterstützungssystem gibt.

Der ursprüngliche Zuschussantrag an den Kreistag umfasste einen noch größeren Personenkreis (bspw. Bezieher von Kindergeldzuschlag und von Leistungen nach dem BaföG, etc.). Dies wurde im weiteren Verlauf immer wieder diskutiert mit dem zugrundeliegenden Ansinnen einer Ausweitung des Angebots.

In Fachgesprächen zwischen den Beratungsstellen und unserem Sozialdezernat einigen wir uns jedoch auf die Fortsetzung der installierten Hilfeleistungen in bisherigem Umfang, ohne Ausweitung des Höchstbetrages oder des anspruchsberechtigten Personenkreises.

Sollte in Zukunft hiervon abgewichen werden, würde dies die Verwaltung mit einem gesonderten Antrag auf Beschlussfassung dem Gremium vorlegen.

In den Haushalt 2020 wurden wieder 20.000 € in die Planung aufgenommen, über die im Rahmen der regulären Haushaltsberatungen zu entscheiden ist.